

- 1. Informationen zum <u>Anmeldeverfahren</u> für das Schuljahr 2024/25 an staatlichen <u>Gymnasien</u> in der Stadt Ingolstadt und am Zweckverband-Gymnasium Gaimersheim
- 2. Informationen zur <u>Schülerbeförderung</u> ab der 5. Jahrgangsstufe für <u>Gymnasien</u>

Sehr geehrte Eltern,

in diesem Schuljahr steht Ihrem Kind und Ihnen eine wichtige Entscheidung zum Übertritt an eine weiterführende Schule bevor. Nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zum Anmeldeverfahren an Gymnasien sowie zur Schülerbeförderung.

# Zu 1. Aufnahmeverfahren an den staatlichen Gymnasien und am Zweckverband-Gymnasium Gaimersheim zum Schuljahr 2024/25

In den vergangenen Jahren haben sich die Anmeldungen an den Gymnasien in der Stadt Ingolstadt sehr unterschiedlich verteilt, einige sind stark überfrequentiert, während bei den anderen Gymnasien noch Kapazitäten vorhanden waren. Deshalb fand bereits für das Schuljahr 2023/24 eine Lenkung der Schülerströme auf Basis der vorhandenen Raumressourcen an den einzelnen Gymnasien zur Sicherstellung eines einwandfreien Schulbetriebs statt. Dieses Verfahren wird auch für das Schuljahr 2024/25 in Abstimmung mit den Schulleitungen fortgeführt. Je Schulstandort wurden die Aufnahmekapazitäten für die 5. Jahrgangsstufe verbindlich festgelegt.

Zum Aufnahmeverfahren an den staatlichen Gymnasien in Ingolstadt sowie am Gymnasium Gaimersheim gilt folgendes Verfahren:

- Sie als Eltern haben grundsätzlich das Recht, dass die Anmeldung an der Schule Ihrer Wahl angenommen wird.
- Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an dem Gymnasium Ihrer Wahl bzw. auf eine bestimmte Ausbildungsrichtung.
- Hauptanmeldezeitraum ist von Montag, 06. Mai 2024 bis Dienstag, 07. Mai 2024 (die konkreten Anmeldezeiträume finden Sie auf der jeweiligen Internetseite der Gymnasien)
- ➤ Je nach Anmeldesituation und Aufnahmekapazität der jeweiligen Schule werden die Schüler/-innen nach folgenden einheitlich abgestimmten Aufnahmekriterien von der Schulleitung aufgenommen bzw. abgewiesen:
  - 1. Vorrang Schüler/-innen mit Wohnort in der Stadt Ingolstadt
  - 2. Nächstgelegene Schule der gewählten Ausbildungsrichtung
  - 3. Geschwisterkind
  - 4. Sonstige einzelfallbezogene (soziale und familiäre) Gründe

#### Hinweis:

Für das Zweckverbandsgymnasium Gaimersheim gilt das Wohnortkriterium erweitert auf den Landkreis Eichstätt.

Auswärtigen Schülerinnen und Schülern wird im Hinblick auf die Kapazitätsgrenzen und den Aufnahmekriterien an den staatlichen Ingolstädter Gymnasien empfohlen, sich vorrangig an einem Gymnasium im Landkreis des Wohnortes oder an einem nichtstaatlichen Gymnasium in Ingolstadt anzumelden.

Sollte Ihr Kind nicht an der Schule Ihrer Wahl aufgenommen werden können, bemühen sich die Schulleitungen der staatlichen Schulen um einen örtlichen (bei Landkreisschüler-/innen um einen überörtlichen) Ausgleich. Hierzu wird es einen zentralen Koordinierungsprozess aller staatlichen Ingolstädter Gymnasien gemeinsam mit der Stadt Ingolstadt und ggfs. mit der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West geben. Bei der Anmeldung werden deshalb von Ihnen zwei Alternativschulen erfragt. Einem evtl. notwendigen Umverteilungsverfahren kann nicht dadurch entgangen werden, dass die Angabe Alternativschulen von Ihnen unterbleibt. Fehlende Angaben Alternativschulen müssen als Zustimmung zur Umverteilung an jedes andere staatliche Gymnasium gewertet werden. Die Schulleitungen informieren Sie rechtzeitig über die Aufnahme bzw. Nichtaufnahme Ihres Kindes, sodass eine Anmeldung an einer Alternativschule noch möglich ist.

# Hinweis zu den privaten Gymnasien:

Das beschriebene Aufnahmeverfahren gilt ausschließlich für die staatlichen Gymnasien in Ingolstadt. Die privaten Gymnasien in der Stadt Ingolstadt (Gnadenthal-Gymnasium, Montessori-Gymnasium, Swiss International School) organisieren die Aufnahme in eigener Verantwortung.

Ihre Stadt Ingolstadt und Schulleitungen der staatlichen Gymnasien in der Stadt Ingolstadt und des Zweckverbandsgymnasiums Gaimersheim

Anlage: Übersicht aller staatlichen und privaten Gymnasien in der Stadt Ingolstadt

### Zu 2. Schülerbeförderung – Kostenfreiheit des Schulweges

Kostenfreiheit des Schulweges wird grundsätzlich gewährt, wenn der Schulweg zur nächstgelegenen staatlichen bzw. staatlich anerkannten privaten Schule ab der Jahrgangsstufe 5 in einfacher Richtung länger als 3 Kilometer Fußweg ist.

### **Wichtiger Hinweis:**

Kann ein Kind trotz rechtzeitiger Anmeldung an der nächstgelegenen Schule aus Kapazitätsgründen nicht aufgenommen werden, erweitert sich die Beförderungspflicht auf die dann nächstgelegene Schule, wenn Sie dem Antrag eine Nichtaufnahmebestätigung der nächstgelegenen Schule(n) beilegen. Die Nichtaufnahmebestätigung ist nur beizulegen, sofern die nächstgelegene Schule unter 3 km und die besuchte Schule über 3 km Fußweg von dem Wohnort entfernt ist.

# Hinweis zum staatl. anerkannten Gnadenthal-Gymnasium:

Die Schülerbeförderung zu diesem Gymnasium mit musischer Ausbildungsrichtung wird grundsätzlich übernommen.

Für Schüler/-innen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Ingolstadt ist die Stadt Ingolstadt zuständig:

#### Kontakt:

Stadt Ingolstadt Schulverwaltungsamt Ludwigstraße 30 85049 Ingolstadt

Tel. 0841 305-2752 o. 2753 o. 2754

E-Mail: schuelerbefoerderung@ingolstadt.de

Schüler/-innen mit gewöhnlichem Aufenthalt in einem Landkreis wenden sich bitte an das zuständige Landratsamt.